



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum  
12.09.2023

Sportförderung von Frauen und Mädchen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01480 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem  
vom 02.05.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01480 des Bezirksausschusses 15 vom 02.05.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie - insbesondere auch im Hinblick auf die Überplanung der Hallenzeiten – um mehr Daten zu Sportangeboten für Frauen und Mädchen, vor allem im Schwimmbereich.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Zentrale Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport (RBS) überplant derzeit die Belegungsstruktur der ca. 400 Münchner Schulsporthallen. Aktuell läuft die Bedarfserhebung bei den Sportvereinen sowie den sonstigen Sportanbieter\*innen. Bis März 2024 soll ein erster Entwurf des Belegungskonzepts vorliegen, die Umsetzung soll dann zum Schuljahresbeginn 2024/2025 erfolgen. Sie finden die wesentlichen Informationen zu Zielen und Ablauf dieses Vorhabens auf der Internetseite des RBS:

<https://stadt.muenchen.de/news/belegungskonzept-schulsporthallen.html>

Die Schulschwimmbäder sind allerdings nicht Gegenstand dieses Projekts, da hierfür ein besonderes Konzept erforderlich ist, welches erst zu einem späteren Zeitpunkt entwickelt

werden soll.

Hinsichtlich der Förderung von Frauen- und Mädchensport gelten für die Schulsporthallen sowie die Schulschwimmbäder ähnliche Vergabegrundsätze wie für die Bezirkssportanlagen: Die Kontingente werden aufgrund der Meldung der Sportvereine anhand verschiedener Faktoren verteilt (u.a. Anzahl der gemeldeten Mannschaften oder Trainingsgruppen, Teilnehmer\*innenzahlen, Mitgliederzahlen). Eine geschlechterspezifische Steuerung der Vergabe der Hallenkontingente erfolgt aber nicht. Innerhalb der zugewiesenen Hallenkontingente können die Sportanbieter\*innen allerdings eigenverantwortlich steuern, wie sie die Sportstätte nutzen wollen.

Ich verweise insoweit auch auf meine vorangegangenen Schreiben zu diesem Thema und hoffe, ich konnte Ihre Fragen hiermit ausreichend beantworten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01480 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 02.05.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat